

Jahresübergang 2022 / 2023

Bereits steht der Jahresabschluss 2022 vor der Tür. Auch dieses Jahr möchten wir Sie auf einige Punkte hinweisen:

Jahresabschluss 2022 / 2023

- ◆ Die Koordinierung gemäss BVG lautet unverändert wie folgt:

Mindestjahreslohn	Fr.	22'050.—
Koordinationsabzug	Fr.	25'725.—
Obere Limite des Jahreslohnes	Fr.	88'200.—
Maximal koordinierter Lohn	Fr.	62'475.—
Minimal koordinierter Lohn	Fr.	3'675.—
- ◆ Der Mindestzinssatz für das Jahr 2023 beträgt unverändert 1 %.
- ◆ Um die neusten Möglichkeiten des Programms zu nutzen, empfehlen wir mindestens die Version PEKA® 2021.1. Die aktuelle Version ist PEKA® 2022.1 vom Oktober 2022. Auf Wunsch wird diese ausgeliefert und installiert.
- ◆ Folgende ausgerichteten BVG Hinterlassenen- und Invalidenrenten sind der Preisentwicklung anzupassen:

<u>Erstmalige Ausrichtung</u>	<u>Anpassung</u>
1985 – 2005:	2.8 %
2006 – 2007:	3.5 %
2008:	2.8 %
2009 - 2010:	3.4 %
2011:	3.0 %
2012:	3.3 %
2013 – 2014:	3.4 %
2015:	3.5 %
2016:	3.4 %
2017:	4.2 %
2018:	3.3 %
2019:	3.4 %

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage sowie einen reibungslosen Start ins Jahr 2023 und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.
